

Fragen und Antworten zum Energiepaket

Der Deutsche Bundestag hat das Energiepaket verabschiedet. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG), das Windenergie-an-Land-Gesetz (WaLG) sowie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wurden novelliert. Dieses Energiepaket ist ein Erfolg für uns Liberale. Wir konnten spürbar unsere Handschrift an vielen Stellen hinterlassen. Das vorliegende Paket wird den Ausbau der Freiheitsenergien spürbar nach vorne bringen. Gleichzeitig haben wir den Einstieg in den Ausstieg staatlich hochsubventionierter Energiepolitik geschafft. Damit haben wir marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Energiewende geschaffen und Planungsbeschleunigung möglich gemacht.

Bleibt das EEG ein dauerhaftes Subventionsprogramm?

Das EEG hat das erste Mal in seiner Geschichte ein Enddatum. Wir werden die Förderung zeitgleich mit dem Kohleausstieg beenden. Noch in dieser Legislatur legen wir den Rahmen fest, wie Erneuerbare Energien nach dem EEG durch den Markt finanziert werden. Damit ist der von uns angestrebte Übergang in eine Energiewende, die vom EU-Emissionshandel getrieben wird, eingeleitet.

Steigt durch mehr Erneuerbare Energien die EEG-Umlage wieder?

Nein. Die EEG-Umlage wurde zum 1. Juli bereits auf 0 Cent gesenkt und dank der FDP-Fraktion wird sie nun vollständig aus dem Gesetz gestrichen. Die Umlagefinanzierung ist damit endgültig Geschichte. Stromkunden und Unternehmen haben damit die Sicherheit, dass die Umlagefinanzierung nicht wiederauflebt. Damit wird auch eine spürbare Entlastung von dem hohen bürokratischen Aufwand, der mit der Umlage verbunden war, erreicht.

Schaffen wir mit dem Ausbau von Offshore-Wind ein zweites, ebenso teures EEG?

Nein. Die Offshore-Wind-Ausschreibung regelt in Zukunft fast ausschließlich der Markt. Zusätzlich führen wir ein neues Instrument ein, das Offshore-Wind für den Mittelstand und die Industrie ohne Mehrkosten für den Staat attraktiv macht. Damit stärken wir den Standort Deutschland entscheidend. Außerdem haben wir ein staatlich-privates Preiskartell zulasten von Wettbewerb und Marktintegration verhindert: Staatliche Preisgarantien ("Contracts for Difference") wird es auch in Zukunft nicht geben – weder bei Offshore-Wind und schon gar nicht bei allen anderen Erneuerbaren Energien. Die Auktionserlöse aus den Ausschreibungen fließen zu 90 Prozent in die Senkung der Strompreise.

Hat die Wasserkraft noch eine Zukunft?

Anders als vom Umweltministerium vorangetrieben, bleibt die Wasserkraft eine wichtige Säule der Energiewende. Auch die vielen kleinen und regionalen Wasserkraftanlagen bleiben voll erhalten. Sie werden künftig genau wie andere Erneuerbare Energien bei Planungs- und Genehmigungsprozessen bevorzugt behandelt und auch genauso weiter finanziert wie vor der Novelle. Dafür hat sich die FDP-Fraktion eingesetzt, nachdem der ursprüngliche Gesetzesentwurf noch eine weitgehende Diskriminierung der Wasserkraft vorgesehen hatte.

Wird das Bauen jetzt teurer?

Der energetische Standard im Neubau wird auf das sogenannte Effizienzhaus 55-Niveau angehoben. Die FDP-Fraktion hat erreicht, dass die Mindestanforderung für die Dämmung beim heutigen Niveau bleibt. Erhebliche Baukostensteigerungen werden so vermieden und Bauherren haben mehr Freiheit zu entscheiden, wie sie am besten die neuen Anforderungen erfüllen.

Was wir außerdem erreicht haben:

Wann genau das Stromsystem klimaneutral wird, ist eine technologische Frage, die nicht willkürlich von Politikern festgelegt werden sollte, sondern sich im Wettbewerb um die besten Konzepte und Ideen von Ingenieuren und Unternehmen herausstellen muss. Denn nur so gelingt die Dekarbonisierung zu den geringstmöglichen Kosten. Diesem Ziel sind wir ein deutliches Stück näher gekommen. Auch gibt es kein neues bürokratisches Monster für die Photovoltaik auf dem Dach – wir sorgen aber mit angepassten Preisen dafür, dass Solarenergie günstig und in großem Maß zugebaut wird.

Was soll das Windenergie-an-Land-Gesetz regeln?

Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land haben die Ampelfraktionen einen konkreten Fahrplan vorgelegt, um das im Koalitionsvertrag festgelegte Gesamtziel von zwei Prozent der Bundesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen.

Diese sollen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächenpotenziale für den Ausbau der Windenergie an Land, durch einen Verteilungsschlüssel sachgerecht und transparent zwischen den Ländern verteilt werden. Die Planungsmethodik und ihre gerichtliche Kontrolle werden vereinfacht, die Planung beschleunigt und die Rechtssicherheit erhöht.

Was hat die FDP-Fraktion vereinfacht?

Die FDP-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass die Länder mehr Flexibilität und einen realistischen Zeitraum für die Umsetzung ihrer Pflichten bekommen. Zudem gilt, wie von der FDP-Fraktion gefordert, die Länderöffnungsklausel weiter. Das heißt, die Länder können nach wie vor besondere Abstandsregeln bei Windkraftanlagen festschreiben. Außerdem dürfen Länder ihren Planungsregionen und Kommunen vorschreiben, Flächen vorzugsweise außerhalb bestehender Abstände auszuweisen. Auch haben wir dafür gesorgt, dass

langwierige und oftmals naturschutzrechtlich nicht dienliche Genehmigungsverfahren den Ausbau von Erneuerbaren Energien nicht weiter hemmen. Dieses Ungleichgewicht räumen wir mit artenschutzrechtlichen Erleichterungen, bundesweit einheitlichen Standards und der klaren Ausrichtung auf den Populationsschutz aus dem Weg und schaffen Rechtssicherheit. Wir haben erreicht, dass bürokratische Auflagen für Landwirte in Windenergiegebieten vom Tisch sind.

Warum dient dieses Gesetz der Planungsbeschleunigung?

Ausreichend Flächen sind eine Voraussetzung für den Bau von Windenergieanlagen. Durch planungsrechtliche Vereinfachungen wird die Flächenausweisung erleichtert, sodass die Länder ihre Ziele rechtzeitig erreichen können. Das Gesetz hat einen engen Zusammenhang mit der parallelen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Auch hier haben wir für die Planungsbeschleunigung viel erreicht. Weitere Schritte werden folgen. Die FDP-Fraktion setzt sich insbesondere dafür ein, die Planungsbeschleunigung nicht auf Erneuerbare Energien zu begrenzen, sondern beispielsweise auch für Verkehrsinfrastrukturprojekte im Straßen- und Schienenbau zu ermöglichen.

Kommt es jetzt zu einem Wildwuchs der Windenergie?

Nein. Zum einen gelten die gesetzlichen Vorgaben im Bundesimmissionsschutzgesetz und zum Verbot der optischen Bedrängung natürlich unverändert weiter. Außerdem wurden in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine „Windbremse“ eingezogen. Die Ausschreibungsmengen für Windenergie werden deutlich gekürzt, wenn mehr andere erneuerbare Energien ausgebaut werden oder der Stromverbrauch langsamer als erwartet wächst. Außerdem: Sobald die Länder ihre Flächenziele erreicht haben ist klar, dass außerhalb dieser Flächen keine Windenergieanlagen mehr gebaut werden dürfen.